

Leistungsverzeichnis über Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten von Straßenbeleuchtungsanlagen im Versorgungsgebiet der e-netz Süd Hessen AG

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Angebot, Auftrag, Auftragsbestätigung

Die Angebotspreise sind bindend für den gesamten Ausführungszeitraum.
Der Auftraggeber behält sich vor die Arbeiten auf mehrere Bieter zu verteilen.

Der Auftrag wird schriftlich vergeben. Er gilt erst nach Vorlage der vorbehaltlosen, vollinhaltlichen Auftragsbestätigung als erteilt.

Der Auftragnehmer trägt die ausschließliche Verantwortung für die ordnungsgemäße und sicherheitstechnisch einwandfreie Durchführung der ihm übertragenen Arbeiten. Diese wird durch die Anwesenheit von e-netz Süd Hessen-Personal auf der Baustelle nicht eingeschränkt.

1.2 Preisstellung, Zahlungstermine

Die Einzelpreise sind Festpreise für die Ausführungszeit und beinhalten alle nicht aufgeführten Nebenkosten, die bei fachgerechter Ausführung anfallen.

Mengenänderungen begründen keine Änderung der Einzelpreise. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich erbrachten Leistungen.

Zusätzliche, nicht im Auftrag aufgeführte Leistungen werden nur vergütet, wenn sie von der e-netz Süd Hessen AG angeordnet worden sind. Unser Beauftragter bestätigt durch seine Unterschrift nur den Umfang der erbrachten Leistungen.

1.3 Koordinator

Vor Tätigkeitsbeginn wird seitens des Auftragnehmers und Auftraggebers ein Koordinator benannt und ist eine Absprache/Begehung durchzuführen, bei der die Arbeiten und sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen koordiniert werden.

Koordinator der e-netz Süd Hessen AG ist Herr Privitello Abt.G172
Tel.: 06151/701-8567.

1.4 Meldung von Defekten an Leuchten, die nicht vor Ort instand gesetzt werden können, an die Abteilung G172, Herrn Privitello.

1.5 Der Zugang zu elektrischen Betriebsstätten wird nur elektrotechnisch unterwiesenem Personal gestattet. Die Unterweisung (DIN VDE 0105) erfolgt durch den Sicherheitsingenieur der e-netz Süd Hessen AG. Die Unterweisung wird schriftlich bestätigt und ist nach Ablauf eines Jahres zu wiederholen.

Der Auftragnehmer erhält eine grundsätzliche Einweisung über das Bedienen der Schalttafel für Straßenbeleuchtungsanlagen durch den Auftraggeber.

1.6 Ausgetauschte Lampen werden von der e-netz Süd Hessen AG verwertet und sind in unserer Sammelstelle abzugeben.

1.7 Einholung und Einhaltung der verkehrsrechtlichen Anordnungen in den jeweiligen Kommunen.

Leistungsverzeichnis über Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten von Straßenbeleuchtungsanlagen im Versorgungsgebiet der e-netz Südhessen AG

2. Unfallverhütung, Vorschriften, Normen DIN/VDE/DGUV/RSA

Grundlagen für die Ausführung von Arbeiten sind neben dem vorliegenden Leistungsverzeichnis die zutreffenden Unfallverhütungsvorschriften, die DIN/VDE-Bestimmungen und sonstigen Verordnungen, Vorschriften und Regeln der Technik. Der Auftragnehmer hat einen Nachweis über die Schulung des Personals hinsichtlich der RSA vorzulegen.

Auswahl der wichtigsten Vorschriften, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- DGUV Vorschrift 3 (Unfallverhütungsvorschrift)
- DGUV Regel 100-500 (Betreiben von Arbeitsmitteln)
- DIN-VDE 0105, Teil 01 (Betrieb von elektrischen Anlagen)
- DIN 31051 (Grundlagen der Instandhaltung)
- RSA-21 (Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen)

